Bitte um Anweisung aus KST 510 des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Stefan Meiers

FFH-Gebiet Westlich Otzenhausen

Rechnung vom 19.03.2018:

Anzuweisender Betrag

1295,91 €

(Vormerkung:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 84000210)

16104/18

Bioland Ökologischer Landbau

Rechnung Nr.:	12 / 2018	Datum: 19.03.2018	
Anschrift: Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken Wenn nicht anders vermerkt, stimmen		Absender: Stefan Meiers Dellbornerstraße 18a 66679 Losheim am See - Wahlen © 0 68 72 - 10 42 Fax.: 0 68 72 - 99 32 77 E-Mail: stefan.meiers@myquix.de DE-Öko-006 Kontrollstelle St. Nr. 020 299 12087	
	Rechnungsdatum und Lieferdatum überein	Betriebs	Nr. 41298
Menge Einheit	Durchführung von Pflegemaßnahmen in dem FFH-Gebiet Westlich Otzenhausen Abrechnung gemäß Pauschalangebot Nr. 04/2017 vom 11.12.2017	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Mulchen und Abräumen der Magerwiesen		1.089,00 €
	S S Cin	achi. u. rechn. richt A295 1. 3. SANCE	19 31. (€ U
	28 03. Hechneris Sachlich r	ch richtig	
	Zur Zahlu Bezahlt ar	ng angewiesen Euro	1.295,51

Netto

Gesamt

+19% MWST

1.295,91 €

Volksbank Untere Saar

GENODE51LOS

DE95 5939 2200 0010 0051 32

Bank

IBAN

BIC

Jürgen Kautenburger

Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 26.03.2018

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen"

Pflege von verbrachten Magerwiesen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen" Werkvertrag Nr. 15-17 vom 18.12.2017 mit Herrn Stefan Meiers

Landwirt Stefan Meiers hat gemäß seines Angebotes vom 11.12.2017 und dem Werkvertrag Nr. 15-17 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen" durchgeführt.

Die beauftragte Fläche von ca. 1,1 ha Trockenrasen wurde gepflegt, das anfallende Material wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 14.03.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 1.295,91 € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 19.03.2018 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 26.03.2018

Für den Auftragnehmer:

(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

(Unterschrift)

Einweisungsprotokoll zu einer Pflegemaßnahme

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Herr Meiers Stefan, Dellborner Str. 18a, 66679 Losheim-Wahlen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf zwei Pflegeflächen im FFH-Gebiet Westlich Otzenhausen (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, verbrachte, magere Mähwiesen mit eingestreuten Gehölzen zu pflegen und offen zu halten, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auftrag-Nr.: 15-17-NSG_Pflege

Zwei Teilflächen von insgesamt ca. 1,1 ha sollen gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Mit in den Flächen vorhandenem geringem und schwachen Gehölzmaterial ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

Darüber hinaus befinden sich in der nördlichen Pflegefläche 5 Standorte einer Ansiedlung mit Arnica montana. Diese Flächen werden im Vorfeld markiert und sind bei der Pflege auszusparen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)						
Datum: 24.01.2018	NO [
	A Kall					

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(15-17-NSG_Pflege)

über Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen"

zwischen

der Naturlandstiftung Saar, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Stefan Meiers Dellborner Str. 18a 66679 Losheim-Wahlen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen" (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es verbrachte Magerwiesen auf trockenem Standort zu pflegen und offen zu halten, um sie als Lebensraum für seltene und angepasste Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Gesamtfläche umfasst ca. 1,1 ha. Die letzte Pflegemaßnahme erfolgte im letzten Winterhalbjahr. Auf der nördlichen Pflegefläche wurde im Herbst an 5 Standorten Arnica montana gepflanzt. Die Flächen sind markiert und dürfen nicht überfahren werden. Eine entsprechende Einweisung erfolgt vor Beginn der Pflegemaßnahme.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

- 1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
- 2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtungsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

- 1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
- 2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

- Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis Ende Februar 2018 durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
- 2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
- 3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
- 4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

- 1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
- 2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
- 3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

- 1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
- Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

1.089,00 EURO

(in Worten: Eintausendneunundachtzig EURO)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,

von **206,91 Euro** ergibt: **1.295,91 EURO**.

- 2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
- 3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
- 4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.

Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Merzig-Wadern IBAN DE 70 5935 1040 0007 1040 37 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.

Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

- Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
- 3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
- 4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

- 1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
- Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

- 1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
- 2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

- Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
- 2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

31.42.2017 (Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 18-12-17 (Ort) (Datum)

(Unterschrift AN)

Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers Dellborner Str. 18a 66679 Losheim-Wahlen

18.12.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen", Durchführung von Pflegemaßnahmen, Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 1.295,91 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1

66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jürgen Kautenburger

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150 Fax: (0681) 9542525 www.nls-saar.de info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01 BIC: GENODESISLS



Vergabevermerk "Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen"

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber:

Naturlandstiftung Saar

Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

2. Angebotsanfrage vom:

29.11.2017

3. Abgabetermin:

13.12.2017

3. Auftragsvergabe:

18.12.2017

4. Ausführungsfristen:

bis Ende Februar

6. Auszuführende Leistungen: Mulcharbeiten

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 1,1 ha Mulchen mageren Wiesenbeständen mit Entsorgung des Materials

7. Geschätzter Auftragswert: 1.600,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lag 1 Angebot (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Das Angebot wurde zuerst formell geprüft und dann gewertet.

Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Landwirt Meiers	1.295,91

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Meiers das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Landwirt Meiers besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Stefan Meiers wurde am 18.12.2017 zum Angebotspreis von 1.295,91 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 18.12.2017 Gez.: J. Kautenburger

Bioland Ökologischer Landbau

Angebot		04/2017	Datum: 11.12.2017 Absender: Stefan Meiers Dellbornerstraße 18a 66679 Losheim am See - Wahlen ☎ 0 68 72 - 10 42 Fax.: 0 68 72 - 99 32 77 E-Mail: stefan.meiers@myquix.de DE-Öko-006 Kontrollstelle	
Anschrift: Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken		e 85 Naturlandstiftung Saar		
			St. Nr. 020 299 12087 Betriebs Nr. 41298	
Menge	Einheit		Einzelpreis	Gesamtpreis
		Angebot zur Durchführung der Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen" Offenhaltung von Magerwiesen auf trockenem Standort Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß §3 VOL/A Submissionstermin am 13.12.2017		
1,1	ha	Mulchen und Abräumen der Magerwiesen	990,00€	1.089,00 €
		Angebotsbedingungen gemäß Anschreiben von J.Kautenburger vom 29.11.2017		
		Das Angebot ist freibleibend		
		Wir danken für Ihre Anfrage und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung		
		Mit freundlichen Grüßen Stefan Meiers		
		I full		
Die geliefe	erte Ware b	leibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten		
Alle geliefe	erten Produ	ıkte sind Bioland zertifiziert		a pagamanananananananananananananananananan
		se Merzig-Wadern	Netto	1.089,00 €
	DE70 5935 1040 0007 1040 37		÷ 19 % MwSt.	206,91 €
BIC	MERZ D	E 55	Gesamt	1.295,91 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung



Rechnerisch, wirtschaftlich und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18-12-17-



NATURLANDSTIFTUNG SAAR . Feldmannstraße 85 . 66119 Saarbrücken

Rainer Wiesen Hochwaldstr. 24 66620 Nonnweiler

29.11.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen", Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort, Folgepflege Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Westlich Otzenhausen" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Es handelt sich hierbei um einen brachgefallenen Wiesenbestand auf trockenem Standort, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, der Anfang 2017 über eine Erstpflege gepflegt wurde. Der krautige Vegetationsbestand mit z. T. leichten Gehölzschösslingen soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 1,1 ha.

In der größeren Fläche befinden sich 5 Pflanzflächen (2 x 2 m) mit Arnica, mit Pfosten markiert, die nicht überfahren werden dürfen. Eine genaue Einweisung hierzu erfolgt vor Ort.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum 13.12.2017.

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85 66ll9 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150 Fax: (0681) 9542525 www.nls-saar.de info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01 BIC: GENODESISIS





Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jürgen Kautenburger Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Jürgen Knapp Birkenfelder Str. 2 66625 Nohfelden-Selbach

29.11.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen", Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort, Folgepflege Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Westlich Otzenhausen" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Es handelt sich hierbei um einen brachgefallenen Wiesenbestand auf trockenem
Standort, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, der Anfang 2017 über eine Erstpflege
gepflegt wurde. Der krautige Vegetationsbestand mit z. T. leichten
Gehölzschösslingen soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist
aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort.
Flächengröße insgesamt ca. 1,1 ha.

In der größeren Fläche befinden sich 5 Pflanzflächen (2 x 2 m) mit Arnica, mit Pfosten markiert, die nicht überfahren werden dürfen. Eine genaue Einweisung hierzu erfolgt vor Ort.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum 13.12.2017.

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150 Fax: (0681) 9542525 www.nls-saar.de info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01 BIC: GENODESISLS





Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jürgen Kautenburger Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers Dellborner Str. 18a 66679 Losheim-Wahlen

29.11.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen", Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort, Folgepflege Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Westlich Otzenhausen" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Es handelt sich hierbei um einen brachgefallenen Wiesenbestand auf trockenem
Standort, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, der Anfang 2017 über eine Erstpflege
gepflegt wurde. Der krautige Vegetationsbestand mit z. T. leichten
Gehölzschösslingen soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist
aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort.
Flächengröße insgesamt ca. 1,1 ha.
In der größeren Fläche befinden sich 5 Pflanzflächen (2 x 2 m) mit Arnica, mit

In der größeren Fläche befinden sich 5 Pflanzflächen (2 x 2 m) mit Arnica, mit Pfosten markiert, die nicht überfahren werden dürfen. Eine genaue Einweisung hierzu erfolgt vor Ort.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum 13.12.2017.

NATURLAND STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150 Fax: (0681) 9542525 www.nls-saar.de info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

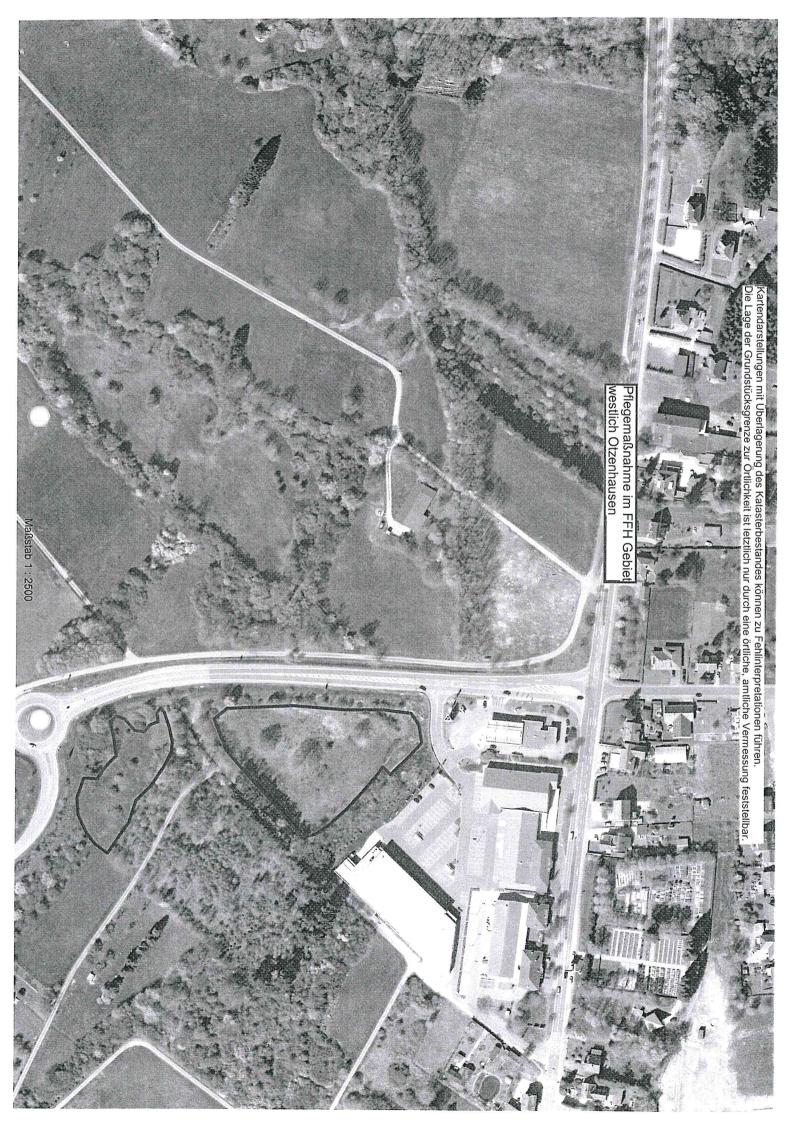
Volksbank Westliche Saar Plus eG IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01 BIC: GENODESISLS

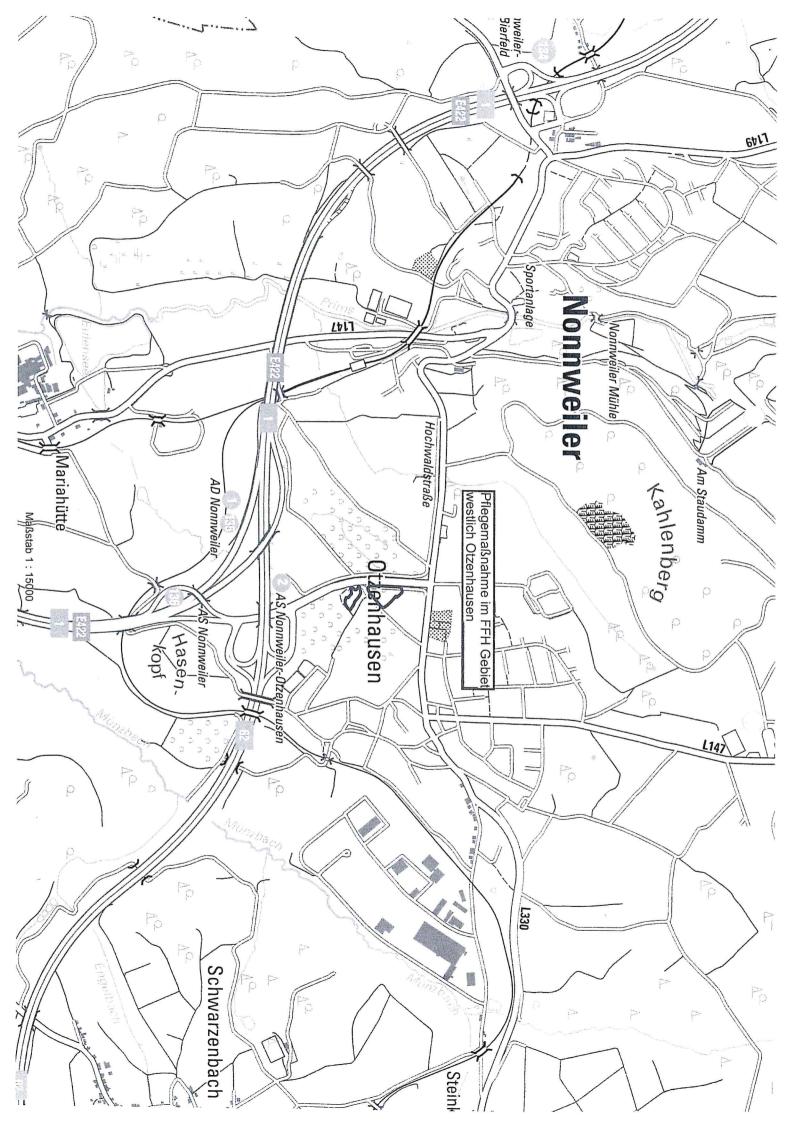




Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jürgen Kautenburger Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)







NATURLANDSTIFTUNG SAAR . Feldmannstraße 85 . 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers Dellborner Str. 18a 66679 Losheim-Wahlen

18.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Westlich Otzenhausen", Durchführung von Pflegemaßnahmen, Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 1.295,91 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1

66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jürgen Kautenburger

NATURLAND SAAR

Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150 Fax: (0681) 9542525 www.nls-saar.de info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST,ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG IBAN; DE69 5919 0200 3239 8800 01 BIC: GENODESISLS





Market & d 1 : 1 osciwalis 1 P. W. Wilson